

Fragen und Antworten rund um die Einstellung von bundesschatz.at

Wann bekomme ich mein Geld zurück? Wie lange laufen die bestehenden Veranlagungen? Werden diese vorzeitig aufgelöst oder laufen sie bis zur vereinbarten Fälligkeit weiter?

Ihre Gelder bleiben bis zur vereinbarten Fälligkeit unverändert veranlagt und werden nicht vorzeitig aufgelöst. Eine automatische Wiederveranlagung (sofern keine Auszahlung gewünscht wird) ist für alle Veranlagungen bis zum Fälligkeitstag 30.06.2020 (letzter Tag der Wiederveranlagung) weiterhin möglich. Wiederveranlagungen können bis zum Fälligkeitstag 21.01.2020 noch in allen Produkten getätigt werden. Ab 22.01.2020 ist dies nur mehr in den Produkten BS1, BS3 und BS6 möglich.

Beispiel 1: Ein Bundesschatz-Produkt mit einer Laufzeit von 10 Jahren (BS120) wurde von Ihnen am 01.05.2019 erworben. Die Auszahlung erfolgt (inkl. Zinsen) wie vereinbart am 30.04.2029.

Beispiel 2: Ein Bundesschatz-Produkt mit einer Laufzeit von 1 Monat (BS1) wurde am 13.12.2019 eingezahlt. Die Fälligkeit ist somit der 13.01.2020. Wenn keine Auszahlung gewünscht ist, wird diese Veranlagung maximal sechs weitere Male mit BS1 (1 Monat) weiterveranlagt und am 13.07.2020 automatisch ausgezahlt.

Beispiel 3: Ein Bundesschatz-Produkt mit einer Laufzeit von 3 Monaten (BS3) wurde am 13.12.2019 eingezahlt. Die Fälligkeit ist somit der 13.03.2020. Wenn keine Auszahlung gewünscht ist, wird diese Veranlagung maximal zwei weitere Male mit BS3 (3 Monate) weiterveranlagt und am 13.09.2020 automatisch ausgezahlt.

Beispiel 4: Ein Bundesschatz-Produkt mit einer Laufzeit von 6 Monaten (BS6) wurde am 13.12.2019 eingezahlt. Die Fälligkeit ist somit der 13.06.2020. Wenn keine Auszahlung gewünscht ist, wird diese Veranlagung maximal ein weiteres Mal mit BS6 (6 Monate) weiterveranlagt und am 13.12.2020 automatisch ausgezahlt.

Beispiel 5: Ein Bundesschatz-Produkt mit den Laufzeiten BS12, BS24, BS48, BS60 oder BS120 hat eine Fälligkeit bis zum 21.01.2020. Wenn keine Auszahlung gewünscht ist, wird diese Veranlagung automatisch ein letztes Mal mit dem jeweiligen BS-Produkt weiterveranlagt und dann automatisch ausgezahlt.

Beispiel 6: Ein Bundesschatz-Produkt mit den Laufzeiten BS12, BS24, BS48, BS60 oder BS120 hat eine Fälligkeit nach dem 21.01.2020. Wenn keine Auszahlung gewünscht ist, wird diese Veranlagung automatisch maximal sechs weitere Male mit BS1 (1 Monat) weiterveranlagt und im Juli 2020 automatisch ausgezahlt.

Kann ich noch ein neues Konto eröffnen? Wenn ja, wie lange?

Nein. Es werden ab sofort keine Kontoeröffnungsanträge mehr angenommen.

Kommen auf mich Bearbeitungskosten oder sonstige Gebühren hinsichtlich der Einstellung von bundesschatz.at zu?

Nein.

Muss ich mich um die Kontoschließung kümmern, wenn ich ein Konto besitze, aber kein Guthaben darauf veranlagt ist?

Nein. Sämtliche Konten, welche per 21.01.2020 einen Kontostand von EUR 0 aufweisen, werden automatisch geschlossen.

Muss ich zur Kontoschließung direkt im Bundesschatz-Büro vorbeikommen oder wird das Geld automatisch auf mein Referenzkonto überwiesen?

Nein, ein persönlicher Besuch im Service-Center für bundesschatz.at ist nicht notwendig. Das Geld wird am Ende der Fälligkeit automatisch auf das Referenzkonto überwiesen.

Bitte kontrollieren Sie aber, ob das von Ihnen bei uns hinterlegte Referenzkonto noch aktuell ist und geben Sie unserem Service-Center schriftlich via E-mail office@bundesschatz.at oder per Brief eventuelle Änderungen bekannt. Aufgrund der momentan hohen Anfragefrequenz bitten wir um Ihr Verständnis für etwaige Wartezeiten.

Kann ich noch Geld auf mein bundesschatz.at Konto überweisen?

Bestehende Kunden mit einem Kontostand größer Null haben noch die Möglichkeit, bis 30.06.2020 Gelder zu veranlagen.

Kann ich mein Konto auch frühzeitig auflösen?

Ja, eine vorzeitige Auszahlung ist möglich. Bei Veranlagungen mit einem Zinssatz von 0,00% werden selbstverständlich keine Liquiditätskosten abgezogen. Bei Veranlagungen mit einem Zinssatz von größer als 0,00% werden Liquiditätskosten abgezogen. Details dazu entnehmen Sie bitte dem Menüpunkt „Fragen und Antworten“ Unterpunkt „Produkt“.

Das einbezahlte Kapital bleibt zur Gänze erhalten, es wird lediglich ein Teil der Zinsen abgezogen.

Für die Durchführung einer vorzeitigen Auszahlung kontaktieren Sie bitte telefonisch unser Service-Center unter 0800/123 40 400 (Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr). Aufgrund der momentan hohen Anfragefrequenz bitten wir um Ihr Verständnis für etwaige Wartezeiten.

Kann ich meine bestehenden Veranlagungen vor Ihrer Fälligkeit auf andere Laufzeiten umändern?

Bestehende Laufzeiten können nicht geändert werden.

Kann der Gewinnfreibetrag gemäß § 10 Abs. 1 EStG im Jahr 2019 noch genutzt werden?

Ja, wenn Sie in einen Bundesschatz mit Laufzeit von vier Jahren (BS48) veranlagen und die Zahlung bis spätestens 31.12.2019 am Bundesschatzkonto einlangt. Sollten Sie bereits im Jahr 2019 einen entsprechenden Bundesschatz zur Nutzung des Gewinnfreibetrages gemäß § 10 Abs. 1 EStG abgeschlossen haben, gibt es keinerlei Änderungen für Sie.



bundesschatz.at

Mit der Sicherheit der Republik Österreich.

Generelles zum Gewinnfreibetrag gemäß § 10 Abs. 1 EStG

Falls Sie Ihren Gewinnfreibetrag in dem jeweiligen Jahr nicht in einen Bundesschatz mit Laufzeit von vier Jahren (BS48) veranlagt haben, setzen Sie sich bitte ehestmöglich mit unserem Service-Center in Verbindung.

Gibt es eine Hotline, an die sich betroffene Kunden wenden können?

Alle Anleger können sich - wie bisher - an das Service-Center für bundesschatz.at unter 0800 / 123 40 400 oder office@bundesschatz.at (Montag- Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr) wenden. Aufgrund der momentan hohen Anfragefrequenz bitten wir um Ihr Verständnis für etwaige längere Wartezeiten.